



LANUV NRW, 40208 Düsseldorf

An alle Abgabepflichtigen
und Bevollmächtigten

Per E-Mail

Auskunft erteilt:

Direktwahl: 02361-305 –

umweltabgaben@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen:

58.2/91. 6.1.er Versand
bei Antwort bitte angeben

Datum: 01.09.2024

**Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser
Abgabeerklärung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG für das VJ 2025**

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 305-0
Fax 02361 305-3215
poststelle@lanuv.nrw.de
www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie an die anstehende Frist zur Vorlage der Abgabeerklärung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 AbwAG erinnern.

Dienstgebäude:

Duisburg, Wuhanstraße 6

Die Erklärung für das Veranlagungsjahr (VJ) 2025 ist bis zum **02. Dezember 2024** (Eingang bei der Festsetzungsbehörde) für alle Einleitungen bzw. Messstellen, für die keine wasserrechtlichen Regelungen bestehen, abzugeben. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche **Ausschlussfrist**, die auch im Ausnahmefall nicht verlängert werden kann. Korrekturen der erklärten Überwachungswerte sind nach Ablauf des Ausschlussstermins nicht möglich. Die vorausgefüllten Formulare stehen Ihnen über das OZG-Portal AbwAG Online (www.abwag.nrw.de) **vom 01.09.2024 bis 02.12.2024** zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Die Dienststelle liegt unmittelbar
an der Westseite des Hbf
Duisburg.

Darüber hinaus habe ich Ihnen weitere wichtige Hinweise auf der nachfolgenden Seite zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Jaqueline Rombach

Bankverbindung:

Landeshauptkasse NRW
Helaba
BIC-Code: WELADED3333
IBAN-Code:
DE59 3005 0000 0001 6835 15



Hinweise

1. Anmelden beim AbwAG Online

Die hierfür erforderlichen Zugangsdaten haben Sie mit Schreiben vom 10.10.2023 erhalten. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, so fordern Sie ein neues Passwort an.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie bitten, dass Sie Ihre Kontaktdaten regelmäßig auf Aktualität prüfen (direkt im OZG-Portal über den Bereich „Korrespondenz“).

2. Erklärungen mittels AbwAG Online abgeben

Für die Bearbeitung Ihrer Abgabeerklärung möchte ich Ihnen empfehlen, ggfs. die Funktion „Zwischenspeichern“ zu nutzen und nur eine vollständige Abgabeerklärung zu übertragen. Korrekturen sind innerhalb der Erklärungsfrist möglich, es werden die Daten erst dann übernommen, wenn Sie diese endgültig „Speichern und „Übertragen“. Danach können Sie die gesendeten Daten für Ihre Unterlagen auf der Quittung-Seite ausdrucken. Diese Quittung steht Ihnen dann 90 Tage zur Verfügung.

3. Erklärungen mittels Formular abgeben

Es steht Ihnen aber jederzeit auch frei, Ihre Abgabeerklärung, wie früher üblich, auf postalischem Weg oder per E-Mail zuzusenden. Das in diesem Fall erforderliche Blankoexemplar der Erklärung können Sie über den Link in der E-Mail abrufen.

4. Allgemeines

Einzelne Versandwünsche seitens der Abgabepflichtigen mit mehreren Standorten können aus technischen Gründen leider nicht mehr erfüllt werden. Die Weiterleitung der Informationen muss bei Ihnen intern organisiert und geregelt werden.

Sollten Sie Probleme mit dem Zugang zu AbwAG Online oder fachliche Fragen haben, wenden Sie sich bitte an:

Zugangsdaten: Lars Hornemann: lars.hornemann@lanuv.nrw.de
 Olaf Lausmann: olaffrank.lausmann@lanuv.nrw.de
Fachliche Fragen: Ihre zuständige Sachbearbeitung

Das Internetportal AbwAG Online wird kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert, deshalb nehme ich gerne Ihre Verbesserungsvorschläge entgegen. Diese können Sie jederzeit über das Funktionspostfach umweltabgaben@lanuv.nrw.de melden.